

Feld vor sich. – Helmut G. Walther (Die Anfänge des Rechtsstudiums und die kommunale Welt Italiens im Hochmittelalter, S. 121–162) verdeutlicht die Stellung des Rechtsstudiums in der kommunalen Welt Oberitaliens in ihren vielfältigen Ausprägungen. Da es vor allem auf den späteren Beruf ausgerichtet war, blieb es im Bereich Oberitaliens ohne Konflikte.

Johannes Fried (Die Bamberger Domschule und die Rezeption von Frühscholastik und Rechtswissenschaft in ihrem Umkreis bis zum Ende der Stauferzeit, S. 163–201) gelingt es, auch die Handschriften der Dombibliothek als Quellen seines Themas zum Sprechen zu bringen. Er kann darauf aufbauend zeigen, weshalb an den bedeutenden deutschen Domschulen, anders als in Frankreich und Italien, keine Universitäten entstanden sind. – Rolf Köhn (Schulbildung und Trivium im lateinischen Hochmittelalter und ihr möglicher praktischer Nutzen, S. 203–284) gelingt es, in seiner tiefschürfenden Darstellung nachzuweisen, daß die Kluft zwischen Schulbildung und Trivium einerseits und der sozialen Umwelt andererseits vom 11. bis zum 13. Jahrhundert eher zu- als abgenommen hat. – Jürgen Miethke (Die Kirche und die Universitäten im 13. Jahrhundert, S. 285–320) gelingt es, neben der Bedeutung universitärer Bildung für die Kirche des 13. Jahrhunderts auch die sich durch sie im Hinblick auf die sich auf die Kurie zentralisierende Kirche ergebenden Gewichtverschiebungen aufzuzeigen. – Reinhard Schneider (Studium und Zisterzienserorden, S. 321–350) läßt deutlich werden, wie die universitäre Bildung seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in den immer wieder als wissenschaftsfeindlich dargestellten Orden eindrang. – Hermann Diener (Die Hohen Schulen, ihre Lehrer und Schüler in den Registern der päpstlichen Verwaltung des 14. und 15. Jahrhunderts, S. 351–374) stellt die Bedeutung der päpstlichen Register als überregionale, europaweite Quelle zur Erforschung von Schule und Studium im sozialen Wandel des späten Mittelalters dar.

Neithard Bulst (Studium und Karriere im königlichen Dienst in Frankreich im 15. Jahrhundert, S. 375–405) vermittelt, daß es im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zunehmend schwieriger wurde, mit Universitätsgraden sozial aufzusteigen, was schon bald dazu führte, daß die Universitätsabsolventen in Bereichen erschienen, in denen sie bislang nicht tätig gewesen waren. Hauptgrund für diese Entwicklung war derselbe wie in der sehr ähnlich anmutenden der Gegenwart: ein Überangebot an Akademikern. – Detlef Illmer (Die Rechtsschule von Orléans und ihre deutschen Studenten im späten Mittelalter, S. 407–438) und Peter Moraw (Die Juristenuniversität in Prag [1372–1419], verfassungs- und sozialgeschichtlich betrachtet, S. 439–486) haben sich einzelne Universitäten für ihre paradigmatischen Darstellungen ausgesucht. – Klaus Wriedt (Bürgertum und Studium in Norddeutschland während des Spätmittelalters, S. 487–525) gelangt abschließend zu der Feststellung, daß noch zahlreiche Einzelanalysen über das Vordringen akademisch Gebildeter in den städtischen Gremien erforderlich sind, ehe generalisierende Aussagen über das Studium als Faktor sozialer Mobilität in Norddeutschland möglich sind.

Rainer Christoph Schwinges (Sozialgeschichtliche Aspekte spätmittelalterlicher Studentenbursen, S. 527–564) gibt nicht nur einen allgemeinen systematischen Überblick über das mittelalterliche Bursenwesen, sondern untermauert diesen auch durch eine quantitative Analyse der Bursen der Kölner Universität des 15. Jahrhunderts. Er vergrößert damit endlich die Kenntnis der Forschung über die soziale Realität der Burse. – Hartmut Boockmann (Ikonographie der Universitäten, S. 565–599) macht Bemerkungen zu den bildlichen und gegenständlichen Zeugnissen der spätmittelalterlichen deutschen Universität in Gestalt der Bauten, Spiegel, Szepter, Handschriftenillustrationen und der Grabmäler und Epitaphien. Er geht damit auf ein bislang von der universitätsgeschichtlichen Forschung nur wenig beachtetes Gebiet ein. – Arno Seifert (Studium als soziales System, S. 601–619) gelingt es, die Einbindung des Studiums in das soziale System des Mittelalters aufzuzeigen.

Es ist dem Herausgeber gelungen, einen Band zusammenzustellen, der in der fachspezifischen Forschung einen herausragenden Platz einnehmen wird. Ein besonderer Dank ist dabei auch an den Verlag zu richten, der in der bekannten Reihe zur mittelalterlichen Geschichte neuerlich einen überaus gut gestalteten Band vorgelegt hat.

Immo Eberl

GERHARD FRITZ: Die Geschichte der Grafschaft Löwenstein und der Grafen von Löwenstein-Habsburg vom späten 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Forschungen aus Württembergisch Franken 29). Sigmaringen: Thorbecke 1986. 396 S. mit 20 Abb. Ln. DM 48,-.

Die Grafen von Löwenstein-Habsburg gehörten nicht zu den Geschlechtern, die im Spätmittelalter Geschichte machten. Ihre weder wirtschaftlich noch kulturell bedeutende Grafschaft spielte nur kurzfristig eine politische Rolle im deutschen Südwesten.

1281 kaufte König Rudolf von Habsburg im Zuge eines Ausbaus der habsburgischen Präsenz in Südwestdeutschland Burg und Grafschaft Löwenstein vom Bistum Würzburg, das diese erst 1277 von dem letzten Vertreter des älteren löwensteinischen Geschlechts, dem Grafen Gottfried III. von Calw-Löwenstein, erworben hatte. Albrecht von Schenkenberg, der illegitime älteste Sohn Rudolfs, wurde Ende 1282 oder Anfang 1283 mit Löwenstein belehnt und begann nun im engen Kontakt mit seinem Vater und dessen politischen Vorstellungen, seine Position im mittleren Neckarraum – vor allem gegenüber Württemberg – auszubauen. Bereits die Regierungszeit Adolfs von Nassau aber zeigte, wie schwach diese Stellung wurde, wenn der königliche Rückhalt fehlte. Vollends der deutsche Thronstreit sowie Erb- und Nachfolgeprobleme im eigenen Hause ließen bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Grafschaft, die anfangs durchaus die Chance gehabt hätte, überregionale Bedeutung zu erlangen, zu einer unbedeutenden Herrschaft herabsinken. Ein Überleben war von jetzt an nur durch enge Anlehnung an stärkere politische Kräfte möglich. So versuchte man, eine engere Verbindung mit dem jeweils regierenden Königshaus einzugehen sowie die ständigen finanziellen Schwierigkeiten durch die vorübergehende Verpfändung von Teilen der Grafschaft an angrenzende Mächte zu beheben.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts kam es dann auf dem Hintergrund der spätmittelalterlichen Agrarkrise zu einem raschen Verfall der löwensteinischen Herrschaft. Graf Albrecht II. anerkannte 1377 die Oberhoheit der Pfalz, die in den folgenden Jahren zielstrebig ihr Territorium durch den Aufkauf löwensteinischer Rechte erweiterte und sich 1441 mit dem endgültigen Erwerb der Grafschaft gegenüber anderen interessierten Mächten – allen voran Württemberg – durchsetzte. Damit war der zukünftige Zusammenstoß zwischen Württemberg und der Pfalz vorprogrammiert. 1453 verzichtete der letzte Graf von Löwenstein-Habsburg, der Bamberger Domherr Georg, auf die ihm noch verbliebenen Rechte als Lehensherr; der Name Löwenstein ging auf die aus einer nicht standesgemäßen Ehe des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen stammende Wertheimer Linie über. Heute erinnern noch das Städtchen Löwenstein und die Löwensteiner Berge an die alte Grafschaft.

Soweit die Geschichte vom Aufstieg und Niedergang eines Geschlechts und seines Herrschaftskomplexes, wie sie sich zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert wohl dutzendfach abgespielt hat. Nur eine personelle und politische Kontinuität sowie eine ausreichende ökonomische Grundlage konnten offensichtlich das Scheitern der Territorialisierung verhindern. So schärft gerade die Beschäftigung mit dem Mißerfolg – übrigens dem Normalfall im Spätmittelalter – den Blick für die Faktoren, die eine andere Entwicklung begünstigt haben.

Unter diesem Blickwinkel will Gerhard Fritz seine bei August Nitschke (Stuttgart) angefertigte Dissertation betrachten (S. 11–12). Umfangreichere Untersuchungen über die mittleren Grafen von Löwenstein fehlten bisher, u. a. wohl bedingt durch die starke Streuung und unterschiedliche Dichte des Quellenmaterials. So bilden die vom Verfasser zusammengestellten Löwensteiner Regesten (S. 237–359) die Grundlage seiner Darstellung, deren einzelne Abschnitte sich mit der politischen Geschichte der Grafschaft, ihren Besitzungen und deren Verwaltung – getrennt nach Personen und Ämtern – sowie mit der Genealogie und Biographie der Löwenstein-Habsburger beschäftigen. Hinzu kommen ein Bild- und Kartenteil und ein Orts- und Personenregister.

Eine solche Anlage der Arbeit macht Wiederholungen unvermeidbar, doch hätten einzelne Kapitel eine stärkere Zusammenfassung vertragen und der Anmerkungsapparat stärker für die Diskussion strittiger Fragen genutzt werden können. Ohne die finanzielle Unterstützung auch durch eine Reihe von Orten auf ehemals löwensteinischem Gebiet hätte der sorgfältig gearbeitete Band nicht erscheinen können. Gerade sie sind auch die gegebenen Adressaten für diese lokalgeschichtliche Arbeit, die den Blick auf den unmittelbaren Lebensraum der Menschen des Spätmittelalters richtet, die das Geschehen auf Reichsebene oft nur indirekt oder gar nicht berührte.

Adelheid Hahn

4. Reformation - Katholische Reform - Gegenreformation

CORNELIS AUGUSTIJN: Erasmus von Rotterdam. Leben - Werk - Wirkung. Aus dem Holländischen übers. von Marga E. Baumer. München: Beck 1986. 201 S. Ln. DM 48,-.

Eine neue Biographie von Erasmus von Rotterdam muß sich auch heute noch rechtfertigen gegenüber dem klassischen Erasmus-Buch von Johan Huizinga. Seit dessen Erscheinen (1928) ist zwar die Forschung auf vielen Gebieten weitergegangen, vor allem in der hervorragenden Ausgabe der Briefe durch das Ehepaar